

Cyber-Schutz-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

Cyber-Schutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Cyber-Schutz-Versicherung



Was ist versichert?

Vom Versicherungsschutz umfasst sind die in den jeweiligen Unterpunkten beschriebenen Leistungen betreffend IT-Assistance, Cyber-Schutz Rechtsberatung, Digital Data Loss Schutz, eReputation, Cyber-Bullying Schutz und Identitätsdiebstahl Monitoring.

IT-Assistance:

Hilfe und Unterstützung im Umgang mit Hard- und Software für Laptops, PCs, Tablets und Smartphones wird durch von uns bestimmten IT-Spezialisten als Serviceleistung per Telefon, Chat oder als Remote Sitzung erbracht, z.B.:

- ✓ Hilfestellung und Unterstützung beim alltäglichen Umgang mit Hard- und Software
- ✓ Installation und Deinstallation von Software, Updates oder Service Packs
- ✓ Information zu neuer Hard- und Software
- ✓ Durchführung von Softwareupdates
- ✓ Hilfestellung bei Befall von schädlichen Computerprogrammen

Cyber-Schutz Rechtsberatung:

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten bis zu EUR 500,- pro Versicherungsjahr bzw. bis 3 Versicherungsfälle pro Jahr für eine mündliche Rechtsauskunft in persönlichen und privaten Rechtsangelegenheiten durch einen vom Versicherer ausgewählten und zur Verfügung gestellten Rechtsanwalt für folgende Streitigkeiten/Vorfälle:

- ✓ Online Einkauf
- ✓ Online Banking
- ✓ eReputation/ID Diebstahl/Cyber-Bullying



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden bei:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie

Ausschlüsse IT-Assistance:

- ✗ Serviceleistungen, deren Ursache vor dem Beginn des Vertrages liegt
- ✗ Missbrauch, absichtlicher Fehlgebrauch der Hard- und Software
- ✗ Finanzielle Verluste durch Vornahme bzw. Entgegennahme von Zahlungen.
- ✗ Kosten für neue Geräte bzw. Ersatzgeräte oder Ersatzteile sowie Neuanschaffung von Software.
- ✗ Kosten für die Wiederherstellung von Daten oder Software (zB. Neuprogrammierung oder Nacherfassung von Daten).
- ✗ Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Copyrightverletzungen durch vom Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführte Delikte wie z.B. illegale Downloads, etc.

Ausschlüsse Cyber-Schutz Rechtsberatung:

- ✗ Streitigkeiten in Bezug auf Kredite / Hypotheken
- ✗ Rechtsberatung ohne unsere vorherige Zustimmung
- ✗ Kosten im Zusammenhang mit der Verfolgung Ihrer rechtlichen Interessen außerhalb der ersten Rechtsberatung

Ausschlüsse Digital Data Loss Schutz:

- ✗ Absichtliches oder unbeabsichtigtes Löschen von Daten

Cyber-Schutz Rechtsberatung:

Im Falle eines Verlustes von personenbezogenen Daten von versicherten Personen, wird versucht die Daten von physischen Datenspeicher (z.B. Festplatten und SSD von Laptops und Computern, Smartphones und Tablets) wiederherzustellen. Der Wiederherstellungsversuch wird in einem von uns beauftragten Reparaturzentrum durchgeführt.

eReputation und Cyber-Bullying Schutz:

Deckung besteht unter anderem für:

- ✓ Identitätsdiebstahl, Hacking oder rechtswidrige Kontrolle, Verlust von Benutzernamen, Passwort im Zusammenhang mit einer E-Mail-Adresse (z. B. Hacking), einem soziales Netzwerk, etc.
- ✓ Offenlegung oder Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen online Daten ohne Zustimmung

Die Lösungen der Probleme werden durch von uns bestimmten IT-Spezialisten als Serviceleistung per Telefon, Chat oder als Remote Sitzung erbracht.

Identitätsdiebstahl Monitoring

Zur Verfügung stellen eines Online-Monitoring Dienst, um personenbezogenen Datenpunkte (wie z.B. Adresse, Telefonnummer, Bankkonto, Ausweisnummer, etc.) zu identifizieren, die öffentlich zugänglich gemacht werden.

Mit der Eingabe der Daten wird ein Scannen auf möglichen Missbrauch Ihrer persönlichen Daten auf Webseiten und auf zugänglichen Komponenten des Dark Webs durchgeführt.

Die Versicherungssummen und Entschädigungsgrenzen der einzelnen Serviceleistungen vereinbaren wir mit Ihnen im Vertrag.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (zB Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit, wobei die telefonische Beratung und die versicherten Leistungen ausschließlich in Österreich erbracht werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich an die Assistance Zentrale zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen). Die entsprechenden Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Police.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolice angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.

Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.